

behauptet, Taulers Spiritualität »die Gottesgeburt im Menschen zum Ziel« habe (764). Ist die Gottesgeburt im Menschen für Tauler nicht eher gnadenhafter Anfang als beseligender Endpunkt spirituellen Lebens, eher »causa efficiens« als »causa finalis«? Tauler spricht einem Perspektivenwandel das Wort. Die Adressaten seiner Predigten sollten nicht mehr ihren Blick auf das Äußere, sondern auf das Innere richten, ja sollten sich selbst nach innen »kehren«. Das Wort, das er zur Bezeichnung dieses Vorgangs prägte, hieß »ker« (V9: 41,2). Gemeint war damit eine radikale, durchaus leidvolle, letztlich aber beseligende Änderung der gesamten bisherigen Lebensführung. Diese erschien ihm im Blick auf seine Zeitgenossen immer wieder notwendig, damit sie den Weg des Heiles überhaupt erst einschlagen und sodann auf ihm voranschreiten könnten: um letztlich ihre Vollkommenheit in der gnadenhaft geschenkten Vereinigung mit Gott zu finden.

Deutlicher hätte herausgearbeitet werden dürfen, worin Tauler das Wesen des Christentums zu erkennen glaubt. Es besteht nach ihm nicht in einer Lehre, auch nicht in der Trinitätslehre oder in der Christologie. Wesen des Christentums ist auch nicht so etwas wie die Liebe oder die Erkenntnis. Es ist eine Person: Christus, dem es nachzufolgen gilt; und zwar bis unter das Kreuz. Diese *imitatio Christi* spart die Kreuzesnachfolge nicht aus, sondern bejaht sie. Sie verlangt zunächst eine ganzheitliche Loslösung des Menschen von sich selbst, von all dem, was er will und wonach er strebt. Der Mensch muss leer werden von sich selbst, muss sich abwenden von sich selbst und allem Vergänglichen und sich ganz öffnen für das Unvergängliche, Ewige, Eine, Göttliche und Gnadenhafte. Er muss sich in Dienst nehmen lassen, von Christus, muss ihm ganz gehorchen. »Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir« (Gal 2,20, vgl. 765). Mit einem Wort: Tauler sucht nicht Bücherwissen. Es geht ihm um Bekehrung, um die, neutestamentlich formuliert, *metanoia*.

Trotz all dieser notwendigen Kritikpunkte stellt der voluminöse Band eine herausragende Leistung dar, die der Taulerforschung hoffentlich weiteren Schub geben wird.

*Rudolf Kilian Weigand*

CHRISTINE MUNDHENK (Hrsg.): Melanchthons Briefwechsel. Band T 14, Texte 3780–4109 (1545). Stuttgart – Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2013. 624 S. ISBN 978-3-7728-2554-0. Geb. € 236,00.

1963 nahm die Melanchthon-Forschungsstelle an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ihre Arbeit auf. Umso erfreulicher ist es, dass zu ihrem 50. Jubiläum der 26. Band der gesamten Edition, der 14. Textband, erscheinen konnte. In bewährt zuverlässiger Weise hat das Team der drei Bearbeiter, die seit Band T 12 in dieser Zusammensetzung arbeiten, die 346 Stücke ediert, von denen 39 erstmals bzw. erstmals vollständig vorgelegt werden. Die sorgfältigen Register über Absender, Adressaten, Fremdstücke, Bibelstellen, Autoren und Werke bis ca. 1500 sowie Autoren und Werke ab ca. 1500 ermöglichen eine gezielte und präzise Suche.

Die sich in den Briefen widerspiegelnden Ereignisse des Jahres 1545 betreffen nahezu alle menschlichen, politischen und theologischen Bereiche, so dass der Band nicht nur zum gezielten Nachschlagen, sondern auch zum interessierten Lesen oder neugierigen Stöbern einlädt. Das beginnende Konzil von Trient wie auch der Wormser Reichstag sind dabei immer wieder zentrale Punkte des Austauschs.

Im Januar ereignete sich eine Schlägerei in der Wittenberger Bibliothek, wovon M. an seinen Schüler Johann Stigel berichtete, den er bei dieser Gelegenheit gleich zum Abendessen einlud (MBW 3801). – Der Tod Georg Spalatins am 16. Januar 1545 veranlasste

M. dazu, seiner Witwe Katharina am 24. Januar einen Trostbrief mit konkreten Hinweisen zur weiteren finanziellen Absicherung zu schreiben (MBW 3805). Luther würde sich ebenfalls bei Gregor von Brück für sie verwenden. – Nachdem Georg Helt am 6. März verstorben war, schrieb M. am 9. März einen Brief an Fürst Georg von Anhalt, in dem er seine Trauer zum Ausdruck brachte (MBW 3836). Zugleich tröstete er den fürstlichen Freund mit Hinweisen auf das ewige Leben. – Über die Freilassung Hieronymus Baumgartners Anfang August aus der Gefangenschaft bei Albrecht von Rosenberg freuten sich die Wittenberger sehr. Baumgartner war über die Briefe der Wittenberger an seine Frau sehr gerührt (MBW 3980). Philipp von Hessen war von M. und Luther nachdrücklich zu Verhandlungen mit Rosenberg gedrängt worden (MBW 3786). – Bisher unedierte war ein Brief (wohl vom November), in dem M. seine Betroffenheit über den Brand in Gotha zum Ausdruck brachte, bei dem große Teile der Stadt zerstört worden waren (MBW 4060). – Auch 1545 waren vor allem Joachim Camerarius (3 von ihm; 36 an ihn) und Veit Dietrich (1 von ihm; 17 an ihn) die bevorzugten Briefpartner M.s.

Im Bereich der Politik beriet M. wie im Jahr zuvor Herzog Albrecht von Preußen zu Fragen des Promotionsrechts und zur Berufung von Professoren für seine neu gegründete Universität in Königsberg. Auf Anfrage teilt er ihm seine Meinung zu Johannes a Lasco »Epitome doctrinae ecclesiarum Frisiae orientalis« mit. – Eine gründliche Diskussion zwischen Hessen und Kursachsen löste die Stellungnahme der Wittenberger Theologen, die sogenannte »Wittenberger Reformation« (MBW 3793), über reformatorische Maßnahmen für den Wormser Reichstag aus. Die kursächsischen und hessischen Theologen sollten sich in verschiedenen Fragen verständigen (reine Lehre; Sakramente; Stellung des Bischofs; Kirchengerichte; Schulen; Unterhalt für Geistliche; Klöster), um in Worms eine gemeinsame Linie in Bezug auf die Beschickung des Konzils zu vertreten. Der Umgang mit Täufern wurde deshalb ebenso besprochen wie die Frage nach der Kindertaufe (z. B. MBW 3843). – Im November rieten die Wittenberger Theologen ihrem Kurfürsten, dass er das Konzil nicht ernst nehmen solle. Sollte der Kaiser ein erneutes Religionsgespräch ansetzen, werde man sicher über die Themen Erbsünde und Rechtfertigung, Kirche und Konzile, Beichte und Abendmahl keine Einigung herbeiführen können (MBW 4073).

Im Bereich der Theologie spielte der neu aufflammende Abendmahlsstreit zwischen Luther und den Zürchern eine große Rolle, da er für Unfrieden und Unverständnis unter den Evangelischen sorgte. Bereits im Februar wandte sich M. besorgt an Martin Frecht in Ulm mit der Bitte, dass er darauf einwirken solle, dass die Zürcher auf Luthers »Kurzes Bekenntnis« nicht antworteten (MBW 3817). Bereits im Mai klagte er jedoch, dass er die Zürcher Entgegnung »Wahrhaftes Bekenntnis der Diener der Kirche zu Zürich« für unklug halte (MBW 3894). Bereits am 22. März hatte Bucer M. gebeten, er möge Luther sagen, dass die Straßburger nichts mit der Zürcher Entgegnung zu tun hätten. Sie wollten bei der Wittenberger Konkordie bleiben (MBW 3854). – Der Streit hatte auch Auswirkungen auf M.s Briefkontakt zu Johannes Calvin. Bereits im Januar wandte sich Calvin mit der Bitte an M., er solle selbst entscheiden, ob er zwei übersandte Schriften an Luther weitergeben wolle (MBW 3803). Er versuche, die Zürcher wegen Luthers »Kurzes Bekenntnis« zu beschwichtigen. M. traute sich nicht, die Schriften Calvins an Luther weiterzugeben und übersandte nur sein Gutachten über die sogenannten Nikodemiten, also zur Frage des Bekenntnisses zum evangelischen Glauben in katholisch dominierten Gebieten wie vor allem Frankreich nach Genf (MBW 3886). Interessanterweise musste M. zweimal Anlauf nehmen, um seinen Begleitbrief zu verfassen (MBW 3884 und 3885). Im Juni nahm Calvin nochmals zur Auseinandersetzung zwischen Luther und den Zürchern Stellung, indem er beide Seiten kritisierte (MBW 3928). Dies war vorerst der letzte bekannte Austausch zwischen den beiden Reformatoren, der erst 1550 wieder bezeugt ist.

Zahlreiche weitere interessante Ereignisse spiegeln sich in den Briefen wider: 1545 erschien endlich als zweiter Band der gesamten Wittenberger Lutherausgabe der erste der lateinischen Reihe, zu der M. eine Vorrede beisteuerte (MBW 3829). Die Wittenberger Lutherausgabe spielte aber nur am Rande mancher seiner Briefe eine Rolle. So schrieb er am 24. Februar seinem Freund Camerarius, dass die Leipziger Disputationen nicht mit aufgenommen werden konnten (MBW 3824).

Die erstmals edierten Texte vertiefen das Bild vom Wirken Melanchthons. Zu nennen ist hier beispielsweise ein Empfehlungsschreiben an die Herren von Stutterheim in Golßen (in Brandenburg) für einen neuen Schulleiter vom 1. März (MBW 3826). Ein Valentin aus Görlitz, der den Brief auch selbst überbrachte, war aus M.s Sicht für diese Aufgabe bestens geeignet. – Ein weiteres Empfehlungsschreiben, das bisher noch nicht ediert war, ist das an Hieronymus Einhorn in Köln vom August, in dem er Paul Einhorn sehr für sein Studium lobte (MBW 3996). – Ebenfalls aus dem November stammt ein Bittschreiben an den Rat von Wunsiedel, durch das M. ein Stipendium für Christoph Obenander zu erhalten hoffte (MBW 4067).

Alles in allem freut sich der Rezensent schon jetzt auf das Erscheinen des nächsten Bandes. Auch wenn es wohl keine historischen Überraschungen darin geben wird, stellt die sorgfältige Neuedition der Briefe M.s einen großen Gewinn für die historische Theologie dar.

*Stefan Michel*

MATTHIAS MÄRKLE: Jüdische Studenten an der Universität Tübingen 1807–1871 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 23). Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 256 S. ISBN 978-3-7995-5523-4. Geb. € 24,90.

Graf Eberhard im Bart von Württemberg-Urach war es, der anlässlich der Gründung der Universität Tübingen im Jahre 1477 die Ausweisung der Juden aus Tübingen verfügte; knapp 300 Jahre sollte es dauern, bis sich 1776 der erste Jude zum Studium an der Eberhard Karls Universität einschreiben durfte. Dem Zeitraum nach 1807 bis zur Reichsgründung im Jahre 1871 – damals kam die rechtliche Judenemanzipation in Deutschland zu ihrem Abschluss – ist die vorliegende Arbeit gewidmet, die mit Hilfe der im Universitätsarchiv Tübingen und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Unterlagen sowie aufgrund der Akten der Israelitischen Oberkirchenbehörde aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg das soziale Umfeld der Tübinger jüdischen Studenten im genannten Zeitraum beleuchtet. Nach einem einführenden Kapitel, das die staatlichen Rahmenbedingungen für das jüdische Leben in Württemberg behandelt und Informationen zum jüdischen Leben in und um Tübingen gibt, folgt der erste Hauptteil mit einer Analyse der vom Autor gesammelten Daten im Hinblick u. a. auf die regionale und soziale Herkunft der jüdischen Studenten, die Finanzierung ihres Studiums und ihre voruniversitäre Bildung. Für dieses letztere Thema markierte der 12. Juli 1825, der Beginn der allgemeinen Schulpflicht im Königreich Württemberg für jüdische Buben und Mädchen vom sechsten bis vierzehnten Lebensjahr, einen wichtigen Wendepunkt. Im zweiten Hauptteil folgen Informationen zu den Studienfächern der jüdischen Studenten, die sich (quantitativ in dieser Reihenfolge) der Medizin, der Rechtswissenschaft und der »mosaischen Theologie«, daneben aber auch der Philosophie/Philologie sowie den Natur- und Kameralwissenschaften widmeten. Die mosaischen Theologiestudenten und Rabbinatskandidaten schrieben sich in der philosophischen Fakultät ein, besuchten aber Vorlesungen der christlich-theologischen Fakultäten (etwa Einleitung in das Alte Testament, exegetische Vorlesungen und Kirchengeschichte), der Philosophie und der orientalischen Philologie sowie der Altphilologie